

Information zum Lastschriftinzug Umstellung auf SEPA-Basis Lastschriftverfahren

Die Europäische Union hat die Einführung des einheitlichen europäischen Verfahrens für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (SEPA) beschlossen. SEPA ersetzt die bisherigen nationalen Lastschrifteneinzugsverfahren.

Was müssen Sie wissen?

- Für die Fortführung der **bisherigen Einzugsermächtigungen** auch unter SEPA müssen Sie nichts weiter tun. Die Abbuchung künftiger Forderungen erfolgt wie bisher auf der Grundlage Ihrer bisherigen Einzugsermächtigung.
- Bei der **Neuerteilung von Einzugsermächtigungen**, verwenden Sie bitte bereits jetzt die SEPA-konforme Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat)

Bei der Neuerteilung beachten Sie bitte:

- ✓ Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist unerlässlich.
- ✓ Das SEPA-Mandat ist handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Per Fax bzw. E-Mail eingehende Mandate sind nicht wirksam
- ✓ Für jedes Kassenzeichen ist eine gesonderte Lastschriftinzugsermächtigung abzugeben, Übertragungen auf andere Kassenzeichen sind nicht mehr möglich.
- ✓ Ab dem 01.01.2014 werden nur noch SEPA-Mandate ausgeführt.

Bitte beachten Sie folgendes

- Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens Entgelte, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Belastung mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Die SEPA-Basis-Lastschrift bezieht sich ausschließlich auf ein Kassenzeichen. Wird ein neues Kassenzeichen vergeben, so ist auch eine neue SEPA-Basis-Lastschrift erforderlich.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, können nicht vergessen werden. Sie ersparen sich eine Mahnung und Mahngebühren.

Fragen?

- Haben Sie Fragen zur Abbuchung, dann wenden Sie sich bitte an die Stadt Ilsenburg (Harz) Telefon 039452/84-138.

Als Alternative zur Einzugsermächtigung können Sie auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank abgeben. Sprechen Sie dazu mit Ihrer Bank.